

Automatischer Informationsaustausch (AIA) und Regularisierung begangener Steuerdelikte durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre



Editorial

Der Automatische Informationsaustausch (AIA), an dem das Fürstentum Liechtenstein als Early-Adopter-Staat bereits ab dem Jahr 2016 teilnehmen wird, macht es für ausländische Steuerpflichtige und für ihre (liechtensteinischen) Finanzintermediäre und Berater zwingend notwendig, eine Regularisierung ihrer bislang ggf. unversteuerten Vermögenswerte, die sie ua über liechtensteinische Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen halten, vorzunehmen: Soweit erforderlich haben die Steuerpflichtigen und ihre Finanzintermediäre ihre begangenen und unterstützen Steuerdelikte im Wege der Selbstanzeige zu regularisieren, um eine allfällige Strafbarkeit und Haftung für hinterzogene Steuern zu vermeiden.

Das Steuerforum Liechtenstein geht folglich auf die aktuellen Entwicklungen betreffend den automatischen Informationsaustausch, Gruppenanfragen, Fiskalrechtshilfe und neue EU- und FATF-Standards ein. Es befasst sich darüber hinaus mit den Besonderheiten der Selbstanzeige zur Regularisierung begangener Steuerdelikte durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre in Deutschland, Griechenland, Italien, Österreich und der Schweiz. Im Einzelnen werden neben den Themen AIA und Regularisierung im Zusammenhang mit liechtensteinischen Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen die Besonderheiten und aktuellen Entwicklungen und Standards im Hinblick auf die Bestimmung der Beneficial Owner und die Ausweitung der Geldwäschereivortaten um schwere Steuerdelikte (FATF, EU) sowie die Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen behandelt.

Im Hinblick auf den Stand und die aktuellen Entwicklungen bei der Regularisierung begangener Steuerdelikte in **Deutschland** im Wege der Selbstanzeige wird va auf die Strafbarkeit der Steuerpflichtigen und deren Finanzintermediäre als Beitragstäter eingegangen. In diesem Zusammenhang werden auch die Verschärfungen der Anforderungen an eine wirksame Selbstanzeige durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre sowie die Besonderheiten in Bezug auf liechtensteinische Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen betrachtet.

In Bezug auf Österreich werden ebenfalls die verschärften Anforderungen an die Selbstanzeige durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre dargelegt. Darüber hinaus werden die Änderungen durch die geplante Steuerreform im Hinblick auf die Kontenregister und das Einschaurecht sowie die strafrechtliche Erfassung von Ab- und Zuschleichern durch das Kapialabfluss-Meldegesetz thematisiert. Im Verhältnis speziell zwischen Liechtenstein und Österreich werden Anwendungsfragen im Zusammenhang mit dem Steuerabkommen (StA), vor allem der Umgang mit Sanierungslücken durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre sowie die Prüfung liechtensteinischer Vermögensstrukturen durch den gemischten Prüfungsausschuss diskutiert.

Des Weiteren werden der Stand und die aktuellen Entwicklungen bei der Regularisierung begangener Steuerdelikte in **Italien** im Wege der Selbstanzeige erläutert. Hierbei wird auf die Verschärfung der Anforderungen an die Selbstanzeige durch

Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre sowie die Besonderheiten des italienischen Offenlegungsprogramms (Voluntary Disclosure Procedure, VDP) für liechtensteinische Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen eingegangen. Mit Italien hat Liechtenstein ein erweitertes Steuerinformationsabkommen (TIEA⁺) mit einem Zusatzprotokoll und eine gemeinsame Erklärung zur künftigen Zusammenarbeit im Steuerbereich unterzeichnet. Diesbezüglich werden folglich die Besonderheiten auch in Bezug auf Gruppenanfragen und Abschleicher dargelegt und analysiert.

Betreffend die Regularisierung begangener Steuerdelikte im Wege der Selbstanzeige in der **Schweiz** wird ebenfalls auf die Verschärfung der Anforderungen an die Selbstanzeige durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre sowie auf die Besonderheiten in Bezug auf liechtensteinische Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen eingegangen. Des Weiteren wird der aktuelle Stand der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches innerhalb der Schweiz thematisiert.

In **Griechenland** hat das Finanzministerium ein besonderes Gesetzesvorhaben vorgestellt. Danach soll eine Regularisierung des von griechischen Steuerpflichtigen im Ausland gehaltenen und investierten Vermögens im Wege einer elektronischen Selbstanzeige gegen Zahlung einer Pauschale in Höhe von 21 Prozent des investierten Kapitals möglich sein.

Das **Steuerforum Liechtenstein** ist eine **Veranstaltungsreihe** des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht am Institut für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein. Es befasst sich mit aktuellen Entwicklungen im nationalen und internationalen Steuerrecht und der internationalen Steuerkooperation und informiert über mögliche Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Unternehmens- und Finanzdienstleistungspraxis.

Plattform zum Gedankenaustausch: Dialog

Auf der Grundlage praktischer Erfahrungen sowie wissenschaftlicher Erkenntnisse referieren ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Verwaltung und Praxis. Die zentralen Aspekte werden zudem in einem offenen und für die Teilnehmenden gewinnbringenden Dialog analysiert und diskutiert. An diesem Dialog können Sie sich in vielfältiger Weise beteiligen: Einerseits vor Ort und andererseits durch die schriftliche Eingabe von Fragen vorab per E-Mail an caroline.lindner@uni.li oder per Post. Die ReferentInnen greifen Ihre Fragen gerne auf.

Im Namen des Instituts für Finanzdienstleistungen der Universität Liechtenstein freue ich mich sehr, Sie zum **Steuerforum Liechtenstein** begrüssen zu dürfen.

Programm: Donnerstag, 01. Oktober 2015

- 12.30 Registrierung und Ausgabe der Tagungsunterlagen bei Kaffee, Tee und Gipfeli
- 13.00 **Prof. Dr. Martin Wenz**, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales und Liechtensteinisches Steuerrecht, Universität Liechtenstein, Vaduz

Begrüssung und Einführung

Automatischer Informationsaustausch, Gruppenanfragen, Fiskalrechtshilfe und neue EU- und FATF-Standards

13.05 **Lic. iur.** *Patrick Brunhart,* Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden (SIFA), Regierung des Fürstentums Liechtenstein, und **Prof. Dr.** *Martin Wenz*, Universität Liechtenstein, beide Vaduz

Automatischer Informationsaustausch (AIA) mit EU- und anderen Staaten, Informationsaustausch auf Anfrage und Gruppenanfragen, Bestimmung der Beneficial Owner und Ausweitung der Geldwäschereivortaten um schwere Steuerdelikte (FATF, EU) sowie Ausweitung der Rechtshilfe in fiskalischen Strafsachen: Multilaterales Abkommen und Abkommen mit der EU über den AIA – Stand der Umsetzung des AIA in Liechtenstein durch das AIA-Gesetz – Änderungen und Ergänzungen des Steueramtshilfegesetzes (SteAHG) und des US-Steueramtshilfegesetzes (AHG-USA) – Änderungen des Sorgfaltspflichtgesetzes (SPG) – Abänderung des Strafgesetzbuches (StGB) – Änderungen durch die 4. Geldwäschereirichtlinie – Abänderung des Rechtshilfegesetzes (RHG)

13.45 **Dr. Stephan Ochsner**, LL.M., RA, Chairman, Ochsner Consulting Est., Vaduz

Anwendung des AIA, von Gruppenanfragen sowie der geänderten FATF- und der EU
Standards auf liechtensteinische Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen:

Stiftung, Anstalt, Trust reg., Trust, Lebensversicherungsverträge, Investmentfonds,

Vorsorgeeinrichtungen, gemeinnützige Organisationen mit und ohne underlying
Gesellschaften

14.30 Diskussion mit den Referenten zur Beantwortung allfälliger Fragen Leitung: Prof. Dr. Martin Wenz, Universität Liechtenstein, Vaduz

14.45 Kaffeepause

Selbstanzeigen zur Regularisierung begangener Steuerdelikte durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre und Berater

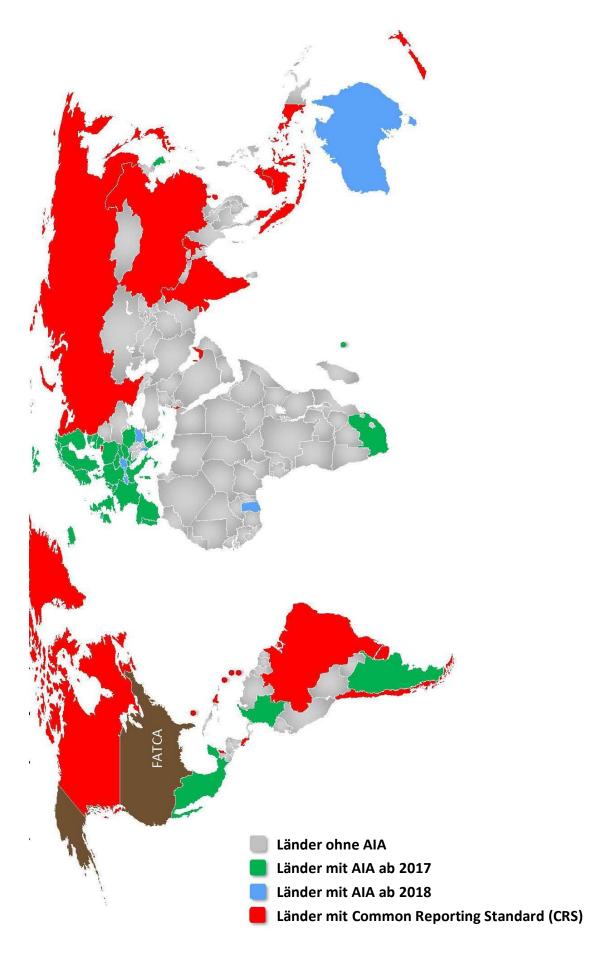
Prof. Dr. *Friedrich Fraberger*, LL.M., TEP, StB, Tax Partner, und MMag. *Michael Petritz*, LL.M., TEP, StB, Senior Tax Manager, beide KPMG Alpen-Treuhand AG, Wien

Stand und aktuelle Entwicklungen bei der Regularisierung begangener Steuerdelikte in Österreich im Wege der Selbstanzeige: Strafbarkeit der Steuerpflichtigen und deren Finanzintermediäre als Beitragstäter – Verschärfung der Anforderungen an die Selbstanzeige durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre – Änderungen durch die geplante Steuerreform in Österreich: Kontenregister und Einschaurecht der Finanzverwaltung – Erfassung von Abschleicher und Zuschleicher durch das Kapialabfluss-Meldegesetz – Steuerabkommen FL/AT: Umgang mit Sanierungslücken durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre – Prüfung liechtensteinischer Vermögensstrukturen durch den gemischten Prüfungsausschuss

15.30	<i>Heiko Kubaile</i> , MBA, StB, Partner, <i>Silke Mies</i> , Steuerberaterin, Senior Manager, beide German Tax & Legal Center, KPMG AG, Zürich
	Stand und aktuelle Entwicklungen bei der Regularisierung begangener Steuerdelikte in Deutschland im Wege der Selbstanzeige: Strafbarkeit der Steuerpflichtigen und deren Finanzintermediäre als Beitragstäter (Beihilfe, Begünstigung) – Verschärfung der Anforderungen an die Selbstanzeige durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre – Besonderheiten in Bezug auf liechtensteinische Bankbeziehun-
	gen und Vermögensstrukturen
16.00	Lars Schlichting, LL.M., RA, Partner, Tax & Legal, KPMG AG, Lugano
	Stand und aktuelle Entwicklungen bei der Regularisierung begangener Steuerdelikte in Italien im Wege der Selbstanzeige: Strafbarkeit der Steuerpflichtigen und deren Finanzintermediäre als Beitragstäter – Verschärfung der Anforderungen an die Selbstanzeige durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre – Besonderheiten des Offenlegungsprogramms (Voluntary Disclosure Procedure, VDP) für liechtensteinische Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen – Besonderheiten des erweiterten TIEA Liechtenstein/Italien† in Bezug auf Gruppenanfragen und Abschleicher
16.30	Kaffeepause
16.45	Dr. Georgia Fotiou, RAin, TEP, Director, Legal, KPMG AG, Zürich
	Stand und aktuelle Entwicklungen bei der Regularisierung begangener Steuerdelikte in Griechenland im Wege der Selbstanzeige: Strafbarkeit der Steuerpflichtigen und deren Finanzintermediäre als Beitragstäter –Stand und Besonderheiten des geplanten Selbstanzeigeprogramms und Anwendung in Bezug auf liechtensteinische Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen
17.15	Philipp Zünd , RA, dipl. Steuerexperte, Senior Manager, Legal and Financial Services, KPMG AG, Zürich
	Stand und aktuelle Entwicklungen bei der Regularisierung begangener Steuerdelikte in der Schweiz im Wege der Selbstanzeige: Strafbarkeit der Steuerpflichtigen und deren Finanzintermediäre als Beitragstäter – Verschärfung der Anforderungen an die Selbstanzeige durch Steuerpflichtige und durch deren Finanzintermediäre – Besonderheiten in Bezug auf liechtensteinische Bankbeziehungen und Vermögensstrukturen – aktuelle Entwicklungen und Stand der Umsetzung des automatischen Informationsaustausches innerhalb der Schweiz
17.45	Diskussion mit den Referenten zur Beantwortung allfälliger Fragen Leitung: Prof. Dr. Martin Wenz, Universität Liechtenstein, Vaduz
Schlus	swort des Veranstalters
18.30	Apéro und Gedankenaustausch

Die Kaffeepausen und der Apéro werden freundlicherweise von KPMG AG, Zürich, unterstützt.

Der Automatische Informationsaustausch: Globale Verbreitung und Einführung



Quelle: Transforma AG 2015

Allgemeine Informationen

TeilnehmerInnen

MitarbeiterInnen von Unternehmen und Konzernen, Banken, Versicherungen und weiteren Finanzdienstleistern sowie der Steuerverwaltung, Fondsmanager, Rechtsanwälte, Steuerberater, Treuhänder, Vermögensverwalter und Wirtschaftsprüfer

Ort

Universität Liechtenstein, Fürst-Franz-Josef-Strasse, 9490 Vaduz

Zeit

Donnerstag, 01. Oktober 2015, 12.30-18.30 Uhr

Preis

CHF 490.- pro Person einschliesslich Tagungsunterlagen, Pausenerfrischungen und Apéro

Anmeldung

Die Anmeldung kann online unter www.uni.li/steuerforum oder per Fax +423 265 11 12 erfolgen. Sie ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Tagungsgebühr.

ErsatzteilnehmerInnen werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Anmeldeschluss

Dienstag, 29. September 2015

Kontakt und Information

Für weitere Informationen stehen Ihnen Prof. Dr. Martin Wenz und Frau Caroline Lindner (Telefon +423 265 11 92) gerne zur Verfügung.

Anreise

